



# Ehrenordnung

## Kreissportbund Erzgebirge e.V.

1. **Der Kreissportbund Erzgebirge e.V. ehrt Vereine und Angehörige seiner Mitgliedsorganisationen, sowie Persönlichkeiten, die sich bei der Förderung des Sportes im Landkreis und dessen Mitgliedsorganisationen verdient gemacht haben.**
2. **Ehrungen erfolgen durch die Verleihung**
  - 2.1. für natürliche Personen (Mitglieder im KSB ERZ) mit der Ehrennadel des KSB, verbunden mit einem Blumenstrauß
  - 2.2. für natürliche Personen (Mitglieder im KSB ERZ) mit der Ehrenplakette des KSB, verbunden mit einem Erinnerungsgeschenk
  - 2.3. für Vereine und Abteilungen mit der Ehrenurkunde oder mit dem Ehrenpokal, verbunden mit einer finanziellen Zuwendung für den Kinder- und Jugendsport
  - 2.4. Ehrenmitgliedschaft, entsprechend der Satzung des KSB
  - 2.5. für aktive Sportler mit dem Lorbeerblatt des KSB in Gold bzw. Silber, verbunden mit einem Blumenstrauß
3. **Bedingungen für die Ehrungen**
  - 3.1. Ehrennadel
    - an Einzelpersonen für aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband bzw. Kreissportjugend  
in Bronze: mindestens 5-jährige Tätigkeit  
in Silber: mindestens 10-jährige Tätigkeit  
in Gold: mindestens 15-jährige Tätigkeit
  - 3.2. Ehrenplakette
    - an Einzelpersonen für mindestens 20-jährige aktive, verdienstvolle Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Verein, Verband bzw. Kreissportjugend
  - 3.3. Ehrenurkunde/ Ehrenpokal
    - Vereine mit nachweislich 100-jährigen Jubiläen und darüber hinaus können einmalig mit dem Ehrenpokal ausgezeichnet werden
    - Vereine mit nachweislichen Jubiläen unter 100 Jahren können die Ehrenurkunde erhalten
  - 3.4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
    - an verdienstvolle, langjährig tätige Funktionäre des Sports entsprechend der Satzung des KSB

### 3.5. Lorbeerblatt

- an Sportler für hervorragende sportliche Leistungen auf internationaler und nationaler Ebene,  
Sie müssen nicht Mitglied eines Vereines des KSB sein.

## 4. Verfahrensfragen für die Ehrungen

- Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben. Dazu sind entsprechende Vordrucke, auf denen weitere Verfahrensfragen ersichtlich sind, zu verwenden.
- Antragsberechtigt sind die Vorstände der Vereine und das Präsidium des KSB.
- Die Anträge für die Ehrung eines Vereins (Anträge nach Punkt 3.3.) sind bis zum 31.01. des laufenden Jahres, alle anderen Anträge bis spätestens 12 Wochen vor dem Termin der Auszeichnung an die Geschäftsstelle des KSB einzureichen.
- Die Anträge werden im Vorstand des KSB beraten und entschieden.
- Die Ehrungen werden durch Präsidiumsmitglieder des KSB oder deren Beauftragte (u.a. auch Vereinsvorstände) vorgenommen.
- Die Vergabe des Lorbeerblattes wird nur durch den KSB- Vorstand festgelegt.

## 5. Zuwendungen

Die mit den Ehrungen verbundenen Zuwendungen werden entsprechend der jeweiligen Finanzsituation zur Hauptausschusstagung/ Kreissporttag bekannt gegeben.

Die Höhe der finanziellen Zuwendungen wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel durch den Vorstand jährlich festgelegt.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## 6. Inkrafttreten

Mit Beschlussfassung des KSB- Vorstandes vom 29.03.2010 tritt die Ehrenordnung in Kraft.